

1923

Mittwoch, 4. November 1970

Ernennung eines Beauftragten  
für Informationsfragen  
im Integrationszusammenhang.

Volkswirtschaftsdepartement. Bericht vom 3. November 1970  
(Mündlich, Beilage).

Gestützt auf die Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartementes  
in der randvermerkten Angelegenheit hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Von der Ernennung des Herrn Fürsprecher Eckenstein zum Beauftragten für Informationsfragen im Integrationszusammenhang wird zustimmend Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (10) (Generalsekretariat 2, Handel 3, Integrationsbüro 3); an das Politische Departement (4); an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung 2, Finanzkontrolle 2, Personalamt 2); an die Herren Bundeskanzler und Vizekanzler zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Schweizer

- 2 -

Valk wurde Botschafter zum Verhandlungsvorschaie in Form eines Referendums abgewickelt haben wird.

Die Hauptverantwortlichkeit des Informationsreporters bezüglich der Integration liegt in dem Widerspruch zwischen dem einvernehmlich hochwertigen, aber überaus komplexen, von der Defi-

An den B u n d e s r a t

Ernennung eines Beauftragten für Informationsfragen im Integrationszusammenhang

Mit der unmittelbar bevorstehenden Aufnahme der Gespräche mit den Europäischen Gemeinschaften wächst das Informationsbedürfnis der schweizerischen Oeffentlichkeit. Der Bundesrat hat verschiedentlich, zuletzt anlässlich der gemeinsamen Tagung der aussenpolitischen und Aussenwirtschaftskommissionen der beiden Räte vom 3. November, eine Intensivierung der Informationstätigkeit in Aussicht gestellt. Er wird damit dem sowohl aus parlamentarischen als auch aus Journalistenkreisen nachdrücklich geäußerten Wunsch entsprechen.

Eine Orientierung der Oeffentlichkeit über die Integrationszusammenhänge und die schweizerische Interessenlage ist sowohl gegenüber dem Inland als auch gegenüber dem Ausland unerlässlich.

Was die schweizerische Oeffentlichkeit anbetrifft, geht es vorerst darum, die technisch komplizierten Begriffe zu klären und dem Bürger die relevanten Tatbestände in sachlicher und fassbarer Weise verständlich zu machen. Es gilt somit während der Phase der exploratorischen Gespräche die nach deren Abschluss vorgesehene grundsätzliche Debatte vorzubereiten, damit später die unerlässliche Meinungsbildung auf Grund allgemein bekannter Zusammenhänge erfolgen kann. Diese zweite Phase der Meinungsbildung ist von ausschlaggebender Bedeutung, weil voraussichtlich das

Volk seine Zustimmung zum Verhandlungsergebnis in Form eines Referendums abzugeben haben wird.

Die Hauptschwierigkeit des Informationsproblems bezüglich der Integration liegt in dem Widerspruch zwischen dem staatsbürgerlich hochwertigen, aber überaus komplexen, von der Definition und der Substanz her schwierigen und daher für die meisten, Erholung und Entspannung suchenden Zeitgenossen ausgesprochen langweiligen Gegenstand und, auf der anderen Seite, den mehr und mehr von den Massenmedien geprägten Methoden der Publikumsaufklärung, die, von einer Anzahl rühmlicher Ausnahmen abgesehen, mit Rücksicht auf die "Kundschaft" auf Vereinfachung und Vergröberung ausgerichtet sind.

Auch dem Ausland gegenüber besteht ein Informationsbedürfnis. Die Schweiz kann nur hoffen, schlussendlich eine Sonderregelung mit den EG zu erzielen, wenn die schweizerische Neutralitätspolitik und die Eigenart ihrer Staatsstruktur von der öffentlichen Meinung unserer Nachbarländer verstanden und als erhaltenswürdig anerkannt werden. Das Vorstellungsbild der Europäer über die Schweiz muss in mancher Hinsicht korrigiert werden.

Die Befriedigung dieses internen und externen Informationsbedürfnisses stösst nicht nur auf die Schwierigkeit der zu erläuternden Materie, sondern auch auf verhandlungstaktische Probleme. Die schweizerische Verhandlungsposition darf nicht in allen Einzelheiten vorzeitig bekanntgegeben werden, weil sonst Oppositionen geweckt und die tatsächliche Interessenlage preisgegeben würden. Gerade in der Explorations- und der anschließenden Verhandlungsphase muss die schweizerische Delegation beweglich bleiben können.

Andererseits bedingt die Betonung des Referendumserfordernisses gegenüber unseren Verhandlungspartnern eine einigermaßen geschlossene innere Front, da sonst Zweifel an der Verhandlungsfähigkeit der schweizerischen Delegation aufkommen würden. Daraus ergibt sich, dass die Informationstätigkeit in engster und direkter Abhängigkeit von der Verhandlungsleitung stehen muss.

- 3 -

Gerade weil sich verschiedene Departemente und Bundesstellen mit der Integrationsproblematik zu befassen haben, ist es notwendig, dass gegenüber aussen ein einheitlicher Standpunkt bekanntgegeben wird. Es ist somit geboten, eine klare Verantwortung für dieses spezielle Gebiet zu schaffen und einen "Sprecher" zu bezeichnen, der allen in- und ausländischen Informationsmedien zur Verfügung steht.

Dieser "Sprecher" muss die nötige Sachkenntnis besitzen und mit den technischen Problemen der Integration engstens vertraut sein. Er muss aus den oben erwähnten Gründen der Verhandlungsdelegation angehören und auch an den internen Beratungen teilnehmen können.

Bis heute ist die Informationstätigkeit von den Chefbeamten, die der Verhandlungsdelegation angehören, sowie vom interdepartementalen Integrationsbureau ausgeübt worden. Bei der grossen Belastung dieses Personenkreises für die Vorbereitung und die Führung der Gespräche und Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften erweist es sich jedoch als unumgänglich, die Informationsaufgabe **ab sofort** einer hierfür besonders geeigneten Persönlichkeit zu übertragen, die in die bestehenden Strukturen eingegliedert werden kann und eine ständige Verbindung zum Pressedienst der Bundeskanzlei aufrecht erhält.

Wir behalten uns im übrigen vor, Ihnen im Bedarfsfalle in einem späteren Zeitpunkt noch die Schaffung eines besonderen beratenden Ausschusses für Informationsfragen vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe für "Historische Standortbestimmung" ist gegenwärtig mit diesem Fragenkomplex befasst. Die Funktion eines Beauftragten für das Informationswesen wird auch in diesem Zusammenhang unerlässlich sein.

Wir sind in der glücklichen Lage, in Herrn Fürsprech Christoph Eckenstein, geb. 1926, von Basel, eine Persönlichkeit gefunden zu haben, die diese Aufgabe übernehmen kann. Herr Eckenstein war von 1956 - 1962 Beamter der Handelsabteilung, zuletzt im Range eines Adjunkten II. Er kennt das Integrationsproblem

- 4 -

sowohl von der technischen, der wirtschaftlichen und der politischen Seite, da er Mitglied der schweizerischen Delegation war, die das EFTA-Abkommen verhandelte. Er wirkte an der Vorbereitung des schweizerischen Assoziationsgesuches vom Jahre 1961/62 mit und betreute damals mit grossem Erfolg die publizistischen Aspekte. Er war seither als internationaler Beamter im Sekretariat der UNCTAD tätig und bekleidet heute in der UNO-Hierarchie den Posten eines Direktors. Da er sich in dieser Eigenschaft u.a. mit der Popularisierung der Fragen der Entwicklungspolitik zu befassen hatte, ist er in den Kreisen von Presse, Radio und Fernsehen bereits bekannt. Im Herbst 1969 erteilten das Integrationsbureau und die Handelsabteilung Herrn Eckenstein einen zeitlich befristeten Expertenauftrag zur Abfassung eines umfassenden Berichts über die Integrationsentwicklung, der jetzt vor dem Abschluss steht und zur Beantwortung der Motion Furgler dienen soll. Herr Eckenstein hatte zu diesem Zweck einen zeitweiligen Urlaub von der UNCTAD erhalten. Auch die neue Aufgabe würde er auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages ausüben. Es ist vorgesehen, diesen auf ein Jahr zu befristen. Die Finanzierung dieses Expertenmandates ist durch den entsprechenden Kredit der Handelsabteilung gesichert.

Gestützt auf diese Erwägungen unterbreiten wir Ihnen den

A n t r a g ,

1. Herrn Fürsprech Eckenstein zum Beauftragten für Informationsfragen im Integrationszusammenhang zu ernennen;
2. den Leiter der Verhandlungsdelegation auf Beamtenebene in seiner Eigenschaft als Direktor der Handelsabteilung zu ermächtigen, zulasten des Kredites der Handelsabteilung Rubrik 703.311.01 (Kommissionen und Sachverständige) für 1971 gemäss BRB vom 2.9.70 einen auf ein Jahr befristeten privatrechtlichen Vertrag für ein Expertenmandat mit Herrn Eckenstein abzuschliessen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



- 5 -

1025

P.A. an:

Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat 2, Handel 3,  
Integrationsbureau 3);

Eidg. Politisches Departement (3);

Finanzdepartement (Finanzverwaltung 2, Finanzkontrolle 2, Perso-  
nalamt 2).

III. Réunion ministérielle des  
5 et 6 novembre 1970 à Genève.

Département de l'économie publique. Proposition de loi relative  
à la délégitation suisse à la région fédérale  
1970 (annexe).

Département politique. Rapport joint au 7 octobre 1970 (ad-  
hésion).

Département des finances et des douanes. Rapport joint au  
27 octobre 1970 (adhésion).

Le Conseil fédéral

d é t e r m i n e :

1. d'approuver le rapport du Département de l'économie publique à  
l'égard des directives pour la délégitation suisse à la région fédé-  
rérale des 5 et 6 novembre 1970 à Genève;
2. de confier la direction de la délégitation à M. E. Brugger, consei-  
llier fédéral, qui pourra se faire accompagner des collaborateurs  
dont il désire s'assurer le concours.

Extrait du procès-verbal du Département politique (9); du Dé-  
partement des finances et des douanes (12) et du Département de  
l'économie publique (10).

Pour extrait conforme  
le secrétaire,

*M. Brugger*